



Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse: Periode 01.08.2023 - 31.07.2024

Auf <http://www.kibon.ch> können Sie Ihr Kind online für die Tagesschule anmelden!

Referenz-Nr. (falls vorhanden)¹: _____

	Antragsteller/-in 1	Antragsteller/-in 2
Vorname, Name		

1. Beziehen Sie neu wirtschaftliche Sozialhilfe?

- Ja → Unterschreiben Sie das Formular auf Seite 3 und reichen Sie die Bestätigung Ihres Sozialdienstes zusammen mit diesem Formular ein.
- Nein → Weiter bei «2. Einkommensverschlechterung»

2. Einkommensverschlechterung

Sie können einen Antrag auf eine Anpassung der Gebühren aufgrund einer Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse stellen, wenn Ihr Einkommen und Vermögen im Jahr 2023 und/oder 2024 um mehr als 20 % tiefer sein wird als im Jahr 2022 UND Ihr massgebendes Einkommen im Jahr 2022 unter CHF 80'000 liegt.

- Ich/wir erfülle/n die Voraussetzungen für einen Antrag auf eine Anpassung der Gebühren.

2.1 Grund und Zeitpunkt der Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse

Grund (z. B. Scheidung, Stellenverlust, Reduktion Erwerbsumsatz etc.):

Datum Eintritt der Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse:

¹ Falls Sie Ihr Kind bereits für die Tagesschule angemeldet haben, finden Sie die Referenznummer auf der Freigabequittung für die Periode 2023/2024.



Bitte kreuzen Sie das Jahr an, für welches die Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse gilt. Bleiben Ihr Einkommen und Vermögen längerfristig tiefer als im Jahr 2022: Kreuzen Sie beide Jahre an.

2023

2024

Einkommensverschlechterung

Bitte tragen Sie Ihre Einschätzungen ein, falls die genauen Verhältnisse noch ungewiss sind.

2023	Antragsteller/-in 1	Antragsteller/-in 2
	Betrag in CHF	Betrag in CHF
Nettolohn		
Weitere steuerbare Einkünfte		
Ersatzeinkommen		
Erhaltene Unterhaltsbeiträge ²		
Selbstständig Erwerbende: Geschäftsgewinn (Durchschnittswert der letzten 3 Jahre) ³		
Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen		
Einkommen aus Erben- und Miteigentümergeinschaften		
Einkommen aus dem vereinfachten Verfahren		
Abzug: Geleistete Unterhaltsbeiträge, sofern diese von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können	-	-
Abzug: Schuldzinsen	-	-
Abzug: Gewinnungskosten	-	-
Bruttovermögen		
Schulden		
Durch Gemeinde auszufüllen		
5 % des Nettovermögens ⁴		
Total je Antragsteller/-in		

² Unterhaltsbeiträge zählen zum massgebenden Einkommen, sofern sie nach kantonaler Steuergesetzgebung (Ziffer 2.24 der Steuererklärung) steuerbar sind.

³ Bei selbstständig Erwerbenden ergibt sich das Einkommen aus dem durchschnittlichen Geschäftsgewinn der vergangenen drei Jahre. Ist der Geschäftsgewinn negativ, beträgt der zu berücksichtigende Wert CHF 0.-.

⁴ Als Nettovermögen gilt das Bruttovermögen abzüglich der Schulden gemäss Steuererklärung. Ist der Gesamtwert negativ, beträgt der zu berücksichtigende Wert CHF 0.-.



Anrechenbares Einkommen insgesamt vor Abzug der Familiengrösse (Antragsteller 1 und Antragsteller 2)		
2024	Antragsteller/-in 1	Antragsteller/-in 2
	Betrag in CHF	Betrag in CHF
Nettolohn		
Weitere steuerbare Einkünfte		
Ersatzeinkommen		
Erhaltene Unterhaltsbeiträge ⁵		
Selbstständig Erwerbende: Geschäftsgewinn (Durchschnittswert der letzten 3 Jahre) ⁶		
Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen		
Einkommen aus Erben- und Miteigentümergeinschaften		
Einkommen aus dem vereinfachten Verfahren		
Abzug: Geleistete Unterhaltsbeiträge, sofern diese von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können	-	-
Abzug: Schuldzinsen	-	-
Abzug: Gewinnungskosten	-	-
Bruttovermögen		
Schulden		
Durch Gemeinde auszufüllen		
5 % des Nettovermögens ⁷		
Total je Antragsteller/-in		
Anrechenbares Einkommen insgesamt vor Abzug der Familiengrösse (Antragsteller 1 und Antragsteller 2)		

⁵ Unterhaltsbeiträge zählen zum massgebenden Einkommen, sofern sie nach kantonaler Steuergesetzgebung (Ziffer 2.24 der Steuererklärung) steuerbar sind.

⁶ Bei selbstständig Erwerbenden ergibt sich das Einkommen aus dem durchschnittlichen Geschäftsgewinn der vergangenen drei Jahre. Ist der Geschäftsgewinn negativ, beträgt der zu berücksichtigende Wert CHF 0.-.

⁷ Als Nettovermögen gilt das Bruttovermögen abzüglich der Schulden gemäss Steuererklärung. Ist der Gesamtwert negativ, beträgt der zu berücksichtigende Wert CHF 0.-.



Durch die Gemeinde auszufüllen

Anrechenbares Einkommen vor Abzug der Familiengrösse 2023 oder 2024	
Anrechenbares Einkommen vor Abzug der Familiengrösse 2022	
Differenz (in CHF)	
Differenz in Prozent ⁸	%
Massgebendes Einkommen (= Anrechenbares Einkommen nach Abzug Familiengrösse) 2022	

Die geltend gemachte Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse müssen Sie belegen. Ohne Belege können wir Ihren Antrag nicht berücksichtigen.

Beachten Sie, dass wir die provisorischen Daten zu gegebener Zeit mit Ihrer definitiven Steuer-
veranlagung abgleichen. Ergibt eine nachträgliche Überprüfung eine Abweichung von der Selbst-
deklaration, passen wir die Gebühren rückwirkend an.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in 1

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in 2

Belege:

Unterstützungsnachweis Sozialhilfe (Bestätigung des Sozialdienstes)

ODER

Belege für die Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse

weitere Belege:

Bei Fragen können Sie uns unter 033 654 16 55 oder grossen@krattigen.ch kontaktieren.

⁸ Die Differenz muss mehr als 20 % betragen und das massgebende Einkommen (Zeile unterhalb) unter CHF 80'000.- liegen. Ansonsten erfolgt die Gebührenberechnung aufgrund des massgebenden Einkommens des Jahres 2022.